

**GAG Immobilien AG**

**Köln**

**Gewinnverwendungsbeschluss**

Die ordentliche Hauptversammlung der GAG Immobilien AG hat am 24. Mai 2022 gemäß Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat folgendes beschlossen:

„Der im festgestellten Jahresabschluss der  
GAG Immobilien AG zum 31. Dezember 2021  
ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 19.742.377,29 EUR

wird wie folgt verwandt:

Einstellung in andere Gewinnrücklagen 11.000.000,00 EUR

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von  
0,50 EUR auf 16.147.220  
dividendenberechtigte Aktien, insgesamt 8.073.610,00 EUR

Gewinnvortrag 668.767,29 EUR“

Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 30. Mai 2022.

Der Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat für den Gewinnverwendungsbeschluss weicht von dem im Bundesanzeiger und in der gemäß § 125 AktG versandten Einberufung veröffentlichten Vorschlag ab. Die Änderung des Wortlauts des Gewinnverwendungsbeschlusses war notwendig, weil sich der Bestand an eigenen Aktien seit dem in der Einberufung der Hauptversammlung angegebenen Stichtag auf 306.747 (Stand 17. Mai 2022) erhöht hat und eigene Aktien gemäß §§ 71b, 71d AktG nicht dividendenberechtigt sind.

Bereits in der Einberufung haben wir darauf hingewiesen, dass Vorstand und Aufsichtsrat in einem solchen Fall der Hauptversammlung einen geänderten Gewinnverwendungsbeschluss vorschlagen werden.

Köln, im Mai 2022

GAG Immobilien AG

Der Vorstand